

## **Schutz- und Hygienekonzept**

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### **Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz**

Name: Tim Hansen

Tel. / E-Mail: 0151/ 62858889. tim@fritzishamburg.de

#### **0. Allgemeines**

- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) erhalten kein Zutritt zum Betriebsgelände.
- Bei Verdachtsfällen wird ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung angewendet.
- Fritzis Personal ist geimpft bzw. genesen.
- Kontrolle des Status (genesen, geimpft/ bei 3G getestet) der Gästen durch das Personal
- Erfassung der erforderlichen Kontaktdaten digital mit der LUCA-App bzw. mit einem analogen Kontaktzettel.

#### **1. Maßnahme zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 m im 3G-Modus.**

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen bzw. Raumtrenner zur Verfügung.
- Für 2G gelten besondere Regeln (s. 2G-Regeln im Fritzis).

#### **2. Mund-Nasen-Bedeckungen**

- Während der Arbeit tragen unsere Mitarbeiter\*innen eine FFP2 oder eine orthopädische Maske.
- Regelmäßige Pausen sind eingeplant.

#### **3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Mitarbeiter müssen sich unverzüglich nach Hause begeben und testen lassen.
- Alle internen Kontaktpersonen müssen einen Schnelltest durchführen.
- Bei einem positiven Befund ist der Arbeitgeber unverzüglich zu informieren.

- Bei möglichen Symptomen muss der/die Arbeitnehmer\*in zu Haut zt bzw das Gesundheitsamt wenden.

#### **4. Handhygiene**

- Regelmäßiges, gründliches Händewaschen sowie die Handdesinfektion ist für Mitarbeiter\*innen verpflichtend.

#### **5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs**

- Aufgrund der Größe der Terrasse ist genügend Platz vor dem Geschäft, dass ein Mindestabstand der Wartenden gewährleistet werden kann.

#### **6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice**

- Wenn möglich wird die Arbeit in das Homeoffice verlegt
- Nach Möglichkeit arbeitet in der Küche nur eine Person. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Arbeitsplätze mindestens 1,5 Meter auseinander aufgebaut.

#### **7. Meetings**

- Meetings werden digital z.B. über Zoom durchgeführt. Im Notfall unter Einhaltung des Mindestabstands

#### **8. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten**

- Betriebsfremde Personen haben eine FFP2 oder orthopädische Maske zu tragen.
- Der Mindestabstand muss eingehalten werde.

#### **9. Sanitärräume**

- Werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

#### **10. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation**

- Erfolgt durch schriftliche Unterweisung, siehe Corona Ordner.

#### **11. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen**

- 2 mobile HEPA-Luftfilter
- Quelllüftung
- moderne Küchenabluft
- Ausreichend FFP 2-Masken und Corona-Schnelltests.
- Ausreichend Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind für Mitarbeiter und Gäste.
- Desinfektionsspender an den Eingängen und Toiletten.
- Hygieneregeln sind gut ersichtlich angebracht.
  
- Türklinken werden regelmäßig desinfiziert.
- Touchscreen/Kasse werden regelmäßig und nach jeder Schicht desinfiziert.
- Kartenzahlgerät wird nach jedem Gast desinfiziert.

- Glassp

- Arbeitsflächen werden regelmäßig desinfiziert.

Ort, Datum

Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in